

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 08. September 2020, um 19.30 Uhr**, im Gasthaus Böckhiasl (Saal) in Neukir-
chen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizebgm. Grabner Christoph Dipl. Ing
3. Brettbacher Günter
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Hager Bernhard
7. Hemetsberger Johann
8. Hemetsberger Regina BEd
9. Humer Erich
10. Kircher Franz
11. Leitner Christian DI (FH)
12. Mayr Wolfgang
13. Mulser Robert
14. Muss Josef
15. Probst Johann
16. Schneeweiß Andreas
17. Schneeweiß Walter
18. Steiner René BSc
19. Stöckl Alois
20. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Huemer Friedrich
Kinast Bettina
Ortner Josef
Schachermair Gerhard
Uhrlich Rudolf

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl
Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o.ö: Gemeindeordnung 1990)
Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)
Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Leitner Magdalena
Reiter-Kofler Franz
Roither Klaus
Stockinger Daniel

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 28.08.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 30.06.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass 3 Dringlichkeitsanträge vorliegen.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Vom Gemeinderat wurden in der Sitzung am 12.05.2020 die Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2020 beschlossen.

Diese beinhalten folgende Straßenstücke.

- Winteredt Teil 1 (Zuckau bis Schausberger Winteredt)
- Sportplatz Zipf Straße Parkplatz 2
- Zufahrt Pohn Höllersberg
- Kleinflächen
- Kreuzung Schlagerhaus

Da Corona bedingt die Einnahmen der Gemeinde (Ertragsanteile und Kommunalsteuer) im Jahr 2020 wesentlich geringer sein werden, sollen im Jahr 2020 nur geringfügige Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Der Straßenbelag von der Brücke in Dachschwendau bis zur Ortschaft Redl (Beginn Mühlleitener Berg) ist in einem schlechten Zustand. In ein paar Jahren müsste die Asphaltdecke komplett erneuert werden. Hier ist es sinnvoll einen Mikrobelaag aufzubringen.

Von der Firma Mikrobelaag GmbH. wurde ein Angebot eingeholt und beträgt dieses für die Aufbringen eines Mikrobelaages für 5.500 m² € 36.538,96.

Damit diese erforderliche Straßensanierung noch heuer durchgeführt werden kann, wird ersucht den Antrag als Dringlichkeitsantrag anzuerkennen und darüber abzustimmen.

Abstimmung über die Anerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll dann unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Mit Schreiben vom 08.09.2020 wurde der Gemeinde Neukirchen/V. der Finanzierungsplan für das Vorhaben „LFA-B – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Neukirchen a.d.V.); BP 2021“ übermittelt. Damit der Finanzierungsplan seine Gültigkeit hat, ist das Vorhaben in der Pro-

jektreihung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes MEFP in der dementsprechenden Reihenfolge zu berücksichtigen.

Damit den Vorschriften des Finanzierungsplanes für das Vorhaben „LFA-B – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF-Neukirchen a.d.V.) BP 2021“ entsprochen wird ersuche ich den Gemeinderat der Beschlussfassung der Umreihung der Projektreihung des MEFP 2020-2024 die Dringlichkeit anzuerkennen.

Abstimmung über die Anerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Die Projektreihung im MFP 2020-2024 des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar.

1. Liegenschaft Hauptstraße 21 – Umbau (2019/2020)
2. Ortsplatzgestaltung (2020)
3. BA09 – Litzingstraße (2020)
4. Hochwasserschutz Zipf (2020)
5. LKW-Ankauf (2021)
6. Rüstfahrzeug – FF-Neukirchen (2021)
7. Traktor-Ankauf (2022)
8. Kleintraktor-Ankauf (2023)
9. Neue Mittelschule – Sanierung
10. Kindergarten Erweiterungsumbau (2025)
11. Amtshaus Sanierung/Neubau (2025)

Damit das neue Vorhaben „LFA-B – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF-Neukirchen a.d.V.) BP 2021“ nach den bereits laufenden Vorhaben 1- 4 an erster Stelle der neu zu finanzierenden Vorhaben steht ist das Vorhaben Rüstfahrzeug („LFA-B – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF-Neukirchen a.d.V.) BP 2021“ an die 5. Stelle zu setzen und der LKW-Ankauf an die 6. Stelle des MEFP.

Abstimmung über die Anerkennung der Dringlichkeit: einstimmig

Über den Inhalt dieses Tagesordnungspunktes soll unter dem Tagesordnungspunkt Allfälliges abgestimmt werden.

- **Präsentation der Vorgehensweise bei der Perspektivenwerkstatt durch Herrn Arch. DI René Ziegler von der Fa. Raumposition**

Bgm. Zeilinger begrüßt Herrn Arch. DI Ziegler von der Fa. Raumposition und es folgt eine Präsentation über die Vorgehensweise bei der Perspektivenwerkstatt in Neukirchen an der Vöckla.

An Hand einer Powerpointpräsentation und Erörterungen wird die Vorgehensweise bei der Perspektivenwerkstatt von Herrn Ziegler erörtert.

- **Präsentation des Konzeptes durch die Firma CIMA der Opportunity-Studie für ein gesundheitstouristisches Projekt in Neukirchen an der Vöckla**

Bgm. Zeilinger bittet Herrn Mag. Murauer von der Firma CIMA die Opportunity-Studie für die Erstellung eines gesundheitstouristischen Projektes in Neukirchen an der Vöckla vorzustellen.

An Hand einer Powerpointpräsentation und Erörterungen wird die Studie für ein gesundheitstouristisches Projekt von Herrn Murauer erörtert.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Wortmeldungen

2. Berichte des Bürgermeisters

Nach den Corona Fällen im Juni ist derzeit kein Corona Fall in Neukirchen bekannt.

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Frau Viktoria Hirschfeld als Gruppenführenden Kindergartenpädagogin und Frau Theresa Ringer als Assistenz-Kindergartenpädagogin beschlossen. Frau Ringer hat Ende August mitgeteilt, dass sie den Dienst nicht antreten wird. Es muss eine Ersatzkraft aufgenommen werden.

Frau Daniela Domenig wird die Krankenstandsvertretung in der schulischen Nachmittagsbetreuung für Frau Monika Wienerroither übernehmen

Von der ÖVP-Fraktion wurde Gemeinderätin Frau Adelheid Fellingner als Protokollfertigerin bekannt gegeben.

Die Wohnung 1 in der Neuen Mittelschule wurde gekündigt und eine Ausschreibung durchgeführt.

Am 09.07.2020 wurde die Schlussvermessung der Bushaltestellen in der Ortschaft Kogl durchgeführt und wurden vom Land Grunderwerbskosten in Höhe von € 1.091,27 vorgeschrieben.

Für die Ortschaft Kogl wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck um Erlassung einer 60 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung angesucht.

Am 14.07.2020 hat ein Lokalaugenschein mit Vertretern des Landes bezüglich der Verkehrssituation in Zipf stattgefunden und wurden folgende Punkte besprochen:

- Fahrbahnteiler, von Frankenburg kommend, soll stark verschwenkt werden
- Errichtung einer Bushaltestelle bei der Volksschule Zipf
- Verlegung des Schutzweges bei der Volksschule
- Gehsteigbreite vom Kaufhaus Ritzinger bis zur Kreuzung Kirche auf 2,5 m

- Schutzweg bei der Kreuzung Kirche über die Lichtenegger Gemeindestraße
- Gehsteigverlängerung li. u. re. bei den Bushaltestellen in Zipf
- Errichtung eines Schutzweges mit Fahrbahnteiler und Verschwenkung der Straße ca. beim Tennisplatz/Zipf
- Versetzen der Ortstafel weiter in Richtung Neudorf
- Die Kosten für die Projektausarbeitung sollen zu je 1/3 zwischen Land, Gemeinde und Brauerei aufgeteilt werden.

Vom Land wurde für die Erstellung des Verkehrskonzeptes in Zipf das technische Büro KMP beauftragt. Die Kosten für die Straßenbauliche Studie betragen € 6.287,40.

Mit den Besitzern der Liegenschaft Bahnhofstraße 6 hat ein Gespräch stattgefunden. Über einen Verkauf wird wahrscheinlich im nächsten Jahr entschieden.

Vom Verkehrstechniker des Landes wurde mitgeteilt, dass die Markierung einer Mittelleitlinie in der Kurve in Neudorf bedingt der zu geringen Straßenbreite nicht möglich ist.

Die Firma Obermayr wird die Markierung des Randstreifens für Fußgeher von der Raika bis Welsern im Oktober durchführen.

Betreffend der Flächenwidmung Lohninger Gründe in Neudorf wurden vom Land Versagungsgründe mitgeteilt. Diese beinhalten die Wasserversorgung und vor allem die Oberflächenwasserableitung. Vor Bewilligung der Widmung ist ein Oberflächenwasserkonzept vorzulegen. Dieses wurde von Herrn Lohninger in Auftrag gegeben.

Am 27.08.2020 hat ein Lokalausweis bei der Kreuzung Lichtenegger Gemeindestraße/Gamperner Landesstraße in Dorf, betreffend dem Zurückschneiden der Bäume auf dem Grundstück Schatzdorfer im Kreuzungsbereich stattgefunden.

Vom Bundesministerium für Finanzen wurde mitgeteilt, dass aus dem Investitionsprogramm der Bundesmilliarde der Gemeinde Neukirchen ein Beitrag in Höhe von € 273.198,49 zur Verfügung gestellt werden kann.

Zum Haushaltsausgleich für die Entgangenen Einnahmen von Ertragsanteilen und Kommunalsteuer wird vom Land OÖ. ein Betrag von € 108.000,-- zur Verfügung gestellt.

Vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung wurde mitgeteilt, dass bei einer Grobkostenschätzung von ca. € 260.000 für den 1. Teil der Ortsplatzgestaltung Fördermittel aus der Dorf- & Stadtentwicklung in Höhe von ca. € 34.000 gewährt werden.

Mit 1. September haben die Mieter, Gemeindefacharzt Dr. Martin u. Dr. Nicole Aschenberger, das Versicherungsbüro Johann Dambauer und die Physiotherapeutin Eva Grabner die Räumlichkeiten im Gebäude Hauptstraße 21 bezogen.

3. Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes (ÖVP-Fraktionswahl)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bedingt dem Mandatsverzicht mit 31.08.2020 im Gemeindevorstand von Gemeindevorstandsmitglied Herr Walter Fuchsberger ist die Wahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes in Fraktionswahl der ÖVP Fraktion erforderlich.

Von der ÖVP-Fraktion wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht.

Der Wahlvorschlag als Gemeindevorstandsmitglied lautet auf:

Adelheid Fellinger

Die Abstimmung erfolgt in Fraktionswahl.

Abstimmung: einstimmig

Frau Adelheid Fellingner ist somit als Mitglied in den Gemeindevorstand gewählt und die Angelobung wird von mir vorgenommen.

Ich ersuche die Gemeinderatsmitglieder sich von den Plätzen zu erheben.

Sie geben das Gelöbnis ab, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern. Sie bekräftigen dies mit den Worten „Ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters.

Adelheid Fellingner gelobt dies mit Handschlag Herrn Bgm. Zeilinger.

4. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise der Opportunity-Studie „gesundheitstouristisches Projekt in Neukirchen an der Vöckla“ (Bgm)

Bgm. Zeilinger: Die Opportunity-Studie wurde vorhin vorgestellt und jetzt soll die weitere Vorgehensweise über die Errichtung eines gesundheitstouristischen Projektes in Neukirchen festgelegt werden.

Von der Brauerei Zipf wurde mitgeteilt, dass sie wieder Interesse an der Wärmenutzung aus einer Tiefwasserbohrung hat.

Das Heißwasser könnte von der Brauerei als Wärmegewinnung verwendet werden. Als Heillwasser für ein Rehe-Zentrum. Bei der Nähwärme in Neukirchen für die Versorgung des Leitungsnetzes und eventuell zum Heizen eines Glashauses.

Ein gesamtes Projekt mit neuerlicher Bohrung in Zipf, Leitungsverlegung nach Neukirchen und wieder Reinjizierung des Wassers beim Bohrloch Mühlleiten würde ca. 6 Millionen kosten. Es stellt sich die Frage ob dieses Projekt weiterhin verfolgt werden soll.

Es folgt eine Diskussion.

- Abzuklären touristische Interessen
- Könnte eventuell als Leaderprojekt eingereicht werden
- Welche finanzielle Belastung kommt auf die Gemeinde zu
- Gemeinde darf sich am Projekt finanziell nicht beteiligen
- Bei anderen ähnlichen Projekten sind die Kosten explodiert
- Es müssen Investoren für das Aufsprengen des Bohrloches gefunden werden damit man zu einer genauen Wasseranalyse kommt
- Die Gemeinde müsste die Fa. CIMA für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragen. Es würden ca. Kosten in Höhe von € 30.000 anfallen

Bgm. Zeilinger: Es stellt sich die Frage ob dieses Projekt weiter vorangetrieben wird. Es müssen Investoren gefunden werden damit eine Wasserprobe entnommen werden kann um eine Wasseranalyse durchzuführen. Danach muss vom Gemeinderat entschieden werden ob die Firma CIMA beauftragt wird eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines gesundheitstouristischen Projektes zu erstellen.

Bgm. Zeilinger stellt den Antrag, dass dieses Projekt weiter vorangetrieben wird und Investoren gesucht werden damit aus dem bestehenden Bohrloch eine Wasserprobe für eine Wasseranalyse entnommen werden kann.

Abstimmung:

24 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme (Humer Erich, FPÖ)

Es folgt eine 10-minütige Unterbrechung der Gemeinderatssitzung.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes und des ÖEK in Dorf, Umwidmung des Grst. 1561/4 von Wohngebiet in Dorfgebiet – Grundsatzbeschluss (Bgm)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Dipl. Ing. Kurt Schatzdorfer hat die Umwidmung des Grst. 1561/4, KG Neukirchen a. d. Vöckla beantragt. Das gegenständliche Grundstück ist derzeit als Bauland - Wohngebiet gewidmet und soll in Bauland - Dorfgebiet umgewidmet werden. Der Änderungsantrag war bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung am 30.06.2020 auf der Tagesordnung. Bei dieser Sitzung wurde vereinbart, dass mit der Familie Schatzdorfer über die schlechte Ausfahrtssichtweite auf die Gamperner-Landesstraße, verursacht durch Bäume im Kreuzungsbereich, gesprochen werden soll. Am 27.08.2020 um 19:30 Uhr fand ein Lokalaugenschein zu dem alle Gemeinderäte eingeladen wurden, statt. Bei diesem Lokalaugenschein wurde die Entfernung von Bäumen vereinbart.

Es ist beabsichtigt, das baufällige Wohn- und Wirtschaftsgebäude zur Einstellung von land- und forstwirtschaftlichen Geräten und zur Führung einer Kleinlandwirtschaft umzubauen. Damit dieses Vorhaben verwirklicht werden kann, ist zumindest ein Bauland „Dorfgebiet“ erforderlich. Der SV der örtlichen Raumplanung sowie der Regionsbeauftragten für Naturschutz Hofrat Dipl. Ing. Puchhammer haben beim Lokalaugenschein am 07.01.2020 erklärt, dass der beabsichtigten Umwidmung nicht zugestimmt werden kann, da sich die umliegenden Liegenschaften im Bauland „Wohngebiet“ befinden und dadurch eine Konfliktsituation (u.a. mögliche Tierhaltung im Anschluss an Wohngebiete) entstehen kann.

Herr Schatzdorfer wurde über die Informationen des Dipl. Ing. Kadar u. Hofrat Puchhammer informiert, halten aber an einer Umwidmung von Wohngebiet in Dorfgebiet fest.

Wie kam es zur Widmung Wohngebiet:

Die Liegenschaften auf den Grundstücken 1561/4 und 1562/3 waren im Flächenwidmungsplan Nr. 1 mit einer Sternchensignatur versehen. Bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 wurde vom Amt der Landesregierung (Abt. örtl. Raumplanung) festgestellt, dass die bestehenden Sternchenhäuser nicht rechtmäßig zustande gekommen sind, da es sich bei den Häusern um ehemalige landwirtschaftliche Liegenschaften handelte. Damit den Liegenschaftsbesitzern durch die Widmung „Grünland“ keine erheblichen Einschränkungen in Bezug auf künftige Um- und Zubauten oder bei sonstigen baulichen Veränderungen entstehen und auch aufgrund der abgegebenen Stellungnahme des Hr. DI. Schatzdorfer vom 15.05.2000, wurde von der Gemeinde eine Baulandwidmung beantragt. Seitens der Oö. Landesregierung wurde die Baulandwidmung „Wohngebiet“ im Flächenwidmungsplan Nr. 2, mit Bescheid vom 19.09.2000 genehmigt, da das gegenständliche Grundstück von Bauland „Wohngebiet“ umgeben ist.

Der Raumplanungsausschuss hat sich in der Sitzung am 20.02.2020 für die Genehmigung der beantragten Umwidmung ausgesprochen.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung 3.37 samt Änderung des ÖEK, Änderung Nr. 2.19, betr. Grst. 1561/4 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Arch. Schlager vom 27.05.2020 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stöckl teilt mit, dass am 04. September die Äste der Bäume zurückgeschnitten wurden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme (Huemer Friedrich, SPÖ)

1 Enthaltung (Mulser Robert, SPÖ)

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.36 und des ÖEK Nr. 2.18 in Zipf, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1557/1 von Grünland u. Sport- u. Spielfläche in MB1, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1557/4 von M in MB1, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1556/8 von Verkehrsfläche in B u. MB1 u. Umwidmung des Grst. 1584/9 von Verkehrsfläche in B - (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Die Brau UNION Österreich AG, Brauerei Zipf hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 36 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.18 - „Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1557/1 von Grünland u. Sport- u. Spielfläche in MB1, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1557/4 von M in MB1, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1556/8 von Verkehrsfläche in B u. MB1 u. Umwidmung des Grst. 1584/9 von Verkehrsfläche in B“ - beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2020 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 06.07.2020 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainer über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Zum Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änd. Nr. 3.36 samt Änderung des ÖEK, Änd. Nr. 2.18 – „Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1557/1 von Grünland u. Sport- u. Spielfläche in MB1, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1557/4 von M in MB1, Umwidmung einer Teilfläche des Grst. 1556/8 von Verkehrsfläche in B u. MB1 u. Umwidmung des Grst. 1584/9 von Verkehrsfläche in B“ - gemäß dem vorliegenden Änderungsplan des Ortsplaners Architekt Schlager vom 17.03.2020 und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung zugeteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.32 samt ÖEK Änderung 2.15 (Wimm) - Beharrungsbeschluss (Amt)

Amtsbericht von GR. Schneeweiß Andreas.

Familie Eppensteiner in Wimm 47 hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 32 sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 15 - „Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes, betr. Grst. 144/2, KG Neukirchen an der Vöckla“ beantragt. In der Gemeinderatssitzung am 04.02.2020 wurde entgegen der vorliegenden ablehnenden Stellungnahmen des Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz und der Abteilung Land- und Forstwirtschaft die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung samt ÖEK Änderung beschlossen und zur Genehmigung dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt. Mit Schreiben vom 03.07.2020 hat nun die Baurechtsabteilung die Versagungsgründe mitgeteilt.

Innerhalb von 16 Wochen steht es nun der Gemeinde frei, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Ortsplaner wurde beauftragt, entsprechende Gegenargumente aufzustellen, damit die geplanten Versagungsgründe entkräftet werden können.

Die Stellungnahme des Ortsplaners wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass aufgrund der begründeten Stellungnahme des Ortsplaners die Versagungsgründe nicht zur Kenntnis genommen werden und auf die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.32 samt ÖEK Änderung Nr. 2.15 beharrt wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung zugeteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.33 samt ÖEK Änderung 2.16 (Ackersberg) - Beharrungsbeschluss (Amt)

Amtsbericht von Schneeweiß Andreas.

Frau Gerlinde Mayr in Ackersberg 9 hat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 33 sowie die Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 16 - „Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes, betr. Grst. 1292, KG Ackersberg“ beantragt. In der Gemeinderatssitzung am 04.02.2020 wurde entgegen der vorliegenden ablehnenden Stellungnahme der Raumordnung die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung samt ÖEK Änderung beschlossen und zur Genehmigung dem Amt der Oö. Landesregierung vorgelegt. Mit Schreiben vom 03.07.2020 hat nun die Baurechtsabteilung die Versagungsgründe mitgeteilt.

Innerhalb von 16 Wochen steht es der Gemeinde frei, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Ortsplaner wurde beauftragt, entsprechende Gegenargumente aufzustellen, damit die geplanten Versagungsgründe entkräftet werden können.

Die Stellungnahme des Ortsplaners wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Hinsichtlich der Stellungnahme der Direktion Straßenbau und Verkehr vom 04.06.2020 wird den darin enthaltenen Vorschreibungen bei einer künftigen Aufschließung des Baugrundstückes entsprochen.

Ich stelle den Antrag, dass aufgrund der begründeten Stellungnahme des Ortsplaners die Versagungsgründe nicht zur Kenntnis genommen werden und auf die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.33 samt ÖEK Änderung Nr. 2.16 beharrt wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Schneeweiß Andreas gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung zugeteilt.

9. Beratung und Beschlussfassung auf Übernahme der Grundstücke 956/11 und 956/14, KG Neukirchen/V. (Sonnleiten) in das öffentliche Gut (Bgm.)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Bei der Flächenwidmungsplanänderung im Jahre 2013 wurde mit den Grundbesitzern vereinbart, dass die Aufschließungsstraße in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen wird. Im Zuge der Kanalbauarbeiten wurde das künftige öffentl. Gut (Grst. 956/14) im Rohbau hergestellt. In der Verbindung vom Grst. 956/14 zum Grst. 956/11 befindet sich der Schmutz- und Oberflächenwasserkanal und soll dieser Grundstücksstreifen als Gehweg Verwendung finden. Vom Grundeigentümer wurde das Einverständnis zur Abtretung der Grst. 956/14 u. 956/11 in das öffentliche Gut in der Niederschrift vom 24.07.2020 abgegeben und soll nun die Übernahme der gegenständlichen Grundstücke in das öffentliche Gut vom Gemeinderat beschlossen werden.

Den Fraktionen wurden die Niederschrift vom 24.07.2020 und ein Auszug aus der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Fleischmann vom 22.08.2019 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass die Grundstücke 956/11 u. 956/14, KG Wegleiten lt. Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Gernot Fleischmann vom 22.08.2019, GZ 38766 im Ausmaß von 656 m² u. 1153 m² in das öffentliche Gut der Gemeinde Neukirchen/V. übernommen werden und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung zugeteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung der Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und des Betriebes einer Löschwasseranlage hinsichtlich Grundstück 142, 1562/1 u. 1562/3, KG Neukirchen/V. (Bgm.)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Von Notar Dr. Werner Schimon aus Vöcklamarkt wurde der Gemeinde ein Ansuchen auf Löschung der Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und es Betriebes einer Löschwasseranlage, des Gehens und Fahrens, der Wasserentnahme sowie der Wasserzu- und -ableitung betreffend der Einlagezahl 21, KG Neukirchen an der Vöckla, Grundstücke .142, 1562/1 und 1562/3, übermittelt.

Im Jahr 1965 wurde der Dienstbarkeitsvertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Löschwasseranlage in der Ortschaft Dorf mit Frau Maria Schuster erstellt.

Da diese Löschwasseranlage bereits seit Jahren nicht mehr existiert wurde vom Notariat Dr. Schimon eine Löschungserklärung erstellt und die Löschung der Dienstbarkeit im Grundbuch beantragt.

Diese Löschungserklärung soll vom Gemeinderat beschlossen werden.

Den Fraktionen wurden die Löschungserklärung und der Dienstbarkeitsvertrag mit Plan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Löschungserklärung für die Löschung der Dienstbarkeit der Errichtung, Erhaltung und es Betriebes einer Löschwasseranlage, des Gehens und Fahrens, der Wasserentnahme sowie der Wasserzu- und -ableitung, gemäß Punkt 2, 3 Dienstbarkeitsvertrag, 1965-02-11, hinsichtlich Grundstück .142, 1562/1, 1562/3 für die Gemeinde Neukirchen an der Vöckla, beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung zugeteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung der Übertragung der Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 OÖ. AWG 2009 an den BAV (Amt)

Amtsbericht Bgm. Zeilinger.

In der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2020 wurde Übertragung der Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 OÖ AWG 2009 an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck beschlossen. In dieser Übertragungsvereinbarung war folgender Passus enthalten:

Diese unterzeichnete Übertragungsvereinbarung erlangt nur bei der tatsächlichen Einführung der bezirkseinheitlichen Lösung zur Sammlung von Grünabfällen im gesamten Bezirk Vöcklabruck durch den BAV Gültigkeit.

Da sich einige Gemeinden gegen die bezirkseinheitliche Sammlung von Grün- und Strauchschnitt ausgesprochen haben war der oben angeführte Passus zu streichen und ist die Vereinbarung der Übertragung der Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 OÖ AWG 2009 neu zu beschließen

Den Fraktionen wurde die vom Bezirksabfallverband überarbeitete Vereinbarung der Übertragung der Sammlung der Grünabfälle zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag der Gemeinderat möge die Vereinbarung der Übertragung der Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 OÖ AWG 2009 an den Bezirksabfallverband Vöcklabruck beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Kinast ist bei der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung zugeteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung der Finanzierungsbestätigung für die Errichtung des Gehsteiges in Haid an der L1277 Bieber Straße von km 5,043 bis km 5,162 re.i.s.d.Km. (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Amt der O.Ö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und –erhaltung wurde dem Gemeindeamt mit Schreiben vom 04.08.2020, GZ.: BauNE-2019-485870/9-Raa., die Finanzierungsbestätigung für die Errichtung eines Gehsteiges an der L1277 Bieber Straße, von km 5,043 bis km 5,162 re.i.S.d.Km. übermittelt.

Die Kostenschätzung der Baukosten belaufen sich auf € 54.500,-- und sind laut Übereinkommen die Kosten der Herstellung und der Baumaßnahmen zu 50 %, also ein Betrag in Höhe von € 27.250,-- von der Gemeinde zu tragen.

Das Anschreiben des Landes und die Finanzierungsbestätigung wurden den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Finanzierungsbestätigung für die Errichtung eines Gehsteiges an der L1277 Bieber Straße, von km 5,043 bis km 5,162 re.i.S.d.Km. zu beschließen und er suche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung zugeteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung der Finanzierung des Löschfahrzeuges Allrad mit Bergeausrüstung LFA-B mit Pflichtbeladung für die FF-Neukirchen (Bgm.)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Nach dem Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla ist im Jahr 2021 das LFB-A2 aus dem Jahr 1987 für ein LFA-B für die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen an der Vöckla auszutauschen. Die Ausschreibung hat folgendes Ergebnis ergeben.

Fahrzeug samt Aufbau und Ausrüstung	€ 369.068,40
Pflichtbeladung	€ 15.118,35
Technische Zusatzausrüstung	€ 7.212,06

Vom Landesfeuerwehrkommando OÖ. wurde mitgeteilt, dass von den Normkosten in Höhe von 278.900,-- 31% und von der förderbaren Pflichtausrüstungspauschale in Höhe von 14.700,-- ebenfalls 31% an Landeszuschuss, ergibt somit € 91.016,-- gewährt werden. Die Bedarfszuweisungsmittel von 26% der Normkosten ergeben einen Betrag in Höhe von € 72.514,--.

Mit dem Kommando der Feuerwehr wurde folgendes besprochen.

Die Kosten der technischen Zusatzausrüstung trägt die Feuerwehr.

Von den Gesamtkosten Fahrzeugkosten + Pflichtausrüstung übernimmt die FF-Neukirchen 12%. Ein teilweiser Austausch der Pflichtbeladung ist bedingt dem Alter der Gerätschaft notwendig.

Die Fahrzeugkosten und die Kosten der Pflichtbeladung sind die Gesamtkosten und werden wie folgt aufgeteilt.

Fahrzeug samt Aufbau und Ausrüstung	€ 369.068,40
Pflichtbeladung	€ 15.118,35
= Gesamtkosten	€ 384.186,75
LZ	€ 91.016,--
BZ	€ 72.514,--
Gemeinde	€ 174.554,34
Feuerwehr	€ 46.102,41

Den Fraktionen wurde der Amtsbericht zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Finanzierung für den Ankauf des LFA-B für die FF-Neukirchen/V. mit Gesamtkosten € 384.186,75, einem Landeszuschuss von € 91.016,--, Bedarfszuweisungsmittel von € 72.514,--, einem Gemeindebeitrag von € 174.554,34 und einem Beitrag der FF-Neukirchen/V. in Höhe von € 46.102,41 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann fragt was die Normalkosten betragen bzw. weshalb die Finanzierung um € 100.000 mehr beträgt.

Bgm. Zeilinger: In der Finanzierung sind das Land OÖ und die Feuerwehren nicht einig. Der Mehrbetrag um € 100.000 ergibt sich aus der Ausstattung des Fahrzeuges. Seitens des Landes müsste alles aus dem über 30 Jahre alten Fahrzeug übernommen werden und diese ist nicht zeitgemäß, bzw. sind viele Teile veraltet.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung zugeteilt.

14. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragserteilung für den Ankauf eines Löschfahrzeuges Allrad mit Bergeausrüstung LFA-B für die FF-Neukirchen (Bgm)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen/V. wurden die Ausschreibungsunterlagen für den Ankauf eines Löschfahrzeuges Allrad mit Bergeausrüstung LFA-B erstellt und vom Gemeindeamt eine EU weite Ausschreibung durchgeführt. Die Angebotsunterlagen wurden 4mal abgeholt. Die elektronische Angebotseröffnung am 20. August 2020 hat gezeigt, dass nur 1 Angebot abgegeben wurde. Das Angebot der Firma Rosenbauer beinhaltet eine Angebotssumme in Höhe von € 369.068,40. Das Angebot wurde von der Feuerwehr geprüft. Den Fraktionen wurde das Angebot zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Ankauf des Löschfahrzeuges Allrad mit Bergeausrüstung LFA-B für die FF-Neukirchen/V. an die Firma Rosenbauer Österreich GesmbH., Paschinger Straße 90, 4060 Leonding, laut Angebot vom 13.08.2020 mit einer Angebotssumme in Höhe von € 369.068,40 zu vergeben und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung zugeteilt.

15. Beratung und Beschlussfassung des Auflösungsvertrages des Immobilien-Leasingmietvertrages für das Vertragsobjekt Hauptschule, Bahnhofstraße 10, mit der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Von der Gemeinde Neukirchen/V. wurde im Jahr 1989 mit der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH. ein Bestandsvertrag und Immobilien-Leasingmietvertrag für den Bau und die Finanzierung der Errichtung einer Hauptschule, abgeschlossen. Die Laufzeit wurde mit 15 Jahren nach Übergabe des Leasingobjektes festgelegt und nochmals um 15 Jahre verlängert. Der Vertrag endet somit mit 30.11.2020. Für die Beendigung ist ein Auflösungsvertrag des Bestandsvertrages und des Immobilien-Leasingmietvertrages notwendig und sind sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Abwicklung der Verträge vom Leasingnehmer in einer Höhe von € 2.000,-- zuzüglich Umsatzsteuer, zu übernehmen. Der Auflösungsvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Auflösungsvertrag, abgeschlossen zwischen der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GesmbH., Europaplatz 1a, 4020 Linz und der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla, Kirchenplatz 4, 4872 Neukirchen an der Vöckla, für die Auflösung des Bestandsvertrages und des Immobilien-Leasingmietvertrages der Hauptschule Neukirchen an der Vöckla, Bahnhofstraße 10, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung zugeteilt.

16. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages für das Vertragsobjekt Haupt-schule, Bahnhofstraße 10, von der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Von der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GesmbH. wurde auf den Grundstücken .14, .15, 22/3, 22/4 23/2, 23/3 und 35, EZ 95, KG Neukirchen/V. als Superädifikat eine Hauptschule errichtet.

Die Laufzeit wurde mit 15 Jahren nach Übergabe des Leasingobjektes festgelegt und im Jahr 2005 um weitere 15 Jahre verlängert und endet mit 30.11.2020. Für die Übernahme des Hauptschulgebäudes ist ein Kaufvertrag notwendig. Der Kaufpreis in der Höhe von € 777.452,49 wurde von der Gemeinde als Leasingnehmerin in den vorangegangenen 15 Jahren als Leasingraten angespart und beträgt daher die zu bezahlende Restzahlung 0,00 Euro.

Sämtliche Kosten für den Erwerb des Hauptschulgebäudes im Zusammenhang der Vertragserstellung sowie die Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5% und 1,1% Eintragungsgebühr sind von der Käuferin, der Gemeinde, zu tragen.

Der Kaufvertrag wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GesmbH., Europaplatz 1a, 4020 Linz und der Gemeinde Neukirchen an

der Vöckla, Kirchenplatz 4, 4872 Neukirchen an der Vöckla, für den Kauf des Hauptschulgebäudes, Bahnhofstraße 10, zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung zugeteilt.

17. Beratung und Beschlussfassung des Mietvertrages für das Gebäude Hauptstraße 21 (Amt)

Amtsbericht Bgm. Zeilinger.

Von Notar Dr. Zellinger wurde der Mietvertrag für das Gebäude Hauptstraße 21 überarbeitet und mit dem in grün geschriebenen Inhalt ergänzt, bzw. wurden Wörter und Absätze gestrichen.

Dieser Mietvertrag soll für die mietenden Parteien im Gebäude Hauptstraße 21 verwendet werden und noch mit den Daten der Büroeinheiten ergänzt werden.

Den Fraktionen wurde der von Notar Dr. Zellinger überarbeitete Mietvertrag für das Gebäude Hauptstraße 21 zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag für das Gebäude Hauptstraße 21 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann fragt, ob noch Räumlichkeiten verfügbar sind.

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass alle ausgebauten Räume vermietet sind. Im Obergeschoss sind noch 2 Büroeinheiten gegeben, diese müssten aber erst ausgebaut werden. Weiters besteht die Möglichkeit der Aufstockung über der Praxis von Dr. Aschenberger. Damit könnte weitere Mietfläche geschaffen werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung zugeteilt.

18. Beratung und Beschlussfassung über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Voranschlages 2020 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Mit Schreiben vom 22.06.2020 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck der Prüfbericht über die Prüfung des Haushaltsvoranschlages 2020 übermittelt. Der Prüfbericht wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Zu den Feststellungen wird folgendes mitgeteilt.

Die in kursiv geschriebenen Absätze wurden, bzw. werden in der Buchhaltung der Gemeinde berücksichtigt.

Es wurden Finanzdaten wie Ertragsanteile, Strukturfonds, Finanzzuweisungen, Gemeindeabgaben, Sozialhilfeverbandsumlage, Krankenanstaltenbeitrag und die Rücklagen der Jahre 2019 und 2020 gegenübergestellt. Die Gesamtrücklagen Ende Finanzjahr 2020 sind mit € 521.000 berechnet.

Bei der Darlehensaufnahme sind die Darlehen für den Umbau Hauptstraße 21 und den Kanalbau BA09 angeführt.

Zu den Darlehenslaufzeiten über 33 Jahre ist zu bemerken, dass es für diese Darlehen keine Darlehenszuschüsse mehr gibt.

Die Leasingzahlungen für das Gebäude „Hauptschule“ enden mit November 2020.

Überschüsse bzw. Abgänge sind bei der Schülerspeisung, Kindergarten, Kindergarten-transport, Krabbelstube, Schülerhort, Essen auf Räder, Abfallabfuhr und Abwasserbeseitigung angeführt.

Die Mindestgebühren beim Kanal wurden eingehoben.

Die richtige Kontierung bei Verkehrsflächenbeiträgen, Abwasserbeseitigung, Kanalbau, ect. wird in Zukunft berücksichtigt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck über die Prüfung des Haushaltsvoranschlags 2020 der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung zugeteilt.

19. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Wie bereits zu Beginn der Sitzung ausgeführt soll nun unter Punkt Allfälliges über die drei Dringlichkeitsanträge abgestimmt werden.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Vom Gemeinderat wurden in der Sitzung am 12.05.2020 die Straßenbaumaßnahmen für das Jahr 2020 beschlossen.

Diese beinhalten folgende Straßenstücke:

- Winteredt Teil 1 (Zuckau bis Schausberger Winteredt)
- Sportplatz Zipf Straße Parkplatz 2
- Zufahrt Pohn Höllersberg
- Kleinflächen

- Kreuzung Schlagerhaus

Da Corona bedingt die Einnahmen der Gemeinde (Ertragsanteile und Kommunalsteuer) im Jahr 2020 wesentlich geringer sein werden, sollen im Jahr 2020 nur geringfügige Straßenbaumaßnahmen durchgeführt werden.

Der Straßenbelag von der Brücke in Dachschwendau bis zur Ortschaft Redl (Beginn Mühlleitener Berg) ist in einem schlechten Zustand. In ein paar Jahren müsste die Asphaltdecke komplett erneuert werden. Hier ist es sinnvoll einen Mikrobelaag aufzubringen.

Von der Firma Mikrobelaag GmbH. wurde ein Angebot eingeholt und beträgt dieses für die Aufbringen eines Mikrobelaages für 5.500 m² € 36.538,96.

Antrag:

Im Jahr 2020 sollen neben den erforderlichen Straßenbaumaßnahmen bei der Schlagerkreuzung nur mehr eine Straßensanierung mittels Mikrobelaag auf der Lichtenegger Gemeindefstraße von der Brücke in Dachschwendau bis zur Ortschaft Redl (Beginn Mühlleitener Berg) durch die Firma Mikrobelaag GmbH, Braunau am Inn über 5.500 m² laut dem Angebot vom 02.09.2020 zu einem Preis von 36.538,96 durchgeführt werden. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Mit Schreiben vom 08.09.2020 wurde der Gemeinde Neukirchen/V. der Finanzierungsplan für das Vorhaben „LFA-B – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Neukirchen a.d.V.); BP 2021“ übermittelt. Damit der Finanzierungsplan seine Gültigkeit hat, ist das Vorhaben in der Projektreihung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplanes MEFP in der dementsprechenden Reihenfolge zu berücksichtigen.

Die Projektreihung im MFP 2020-2024 des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

1. Liegenschaft Hauptstraße 21 – Umbau (2019/2020)
2. Ortsplatzgestaltung (2020)
3. BA09 – Litzingstraße (2020)
4. Hochwasserschutz Zipf (2020)
5. LKW-Ankauf (2021)
6. Rüstfahrzeug – FF-Neukirchen (2021)
7. Traktor-Ankauf (2022)
8. Kleintraktor-Ankauf (2023)
9. Neue Mittelschule – Sanierung
10. Kindergarten Erweiterungsumbau (2025)
11. Amtshaus Sanierung/Neubau (2025)

Damit das neue Vorhaben „LFA-B – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF-Neukirchen a.d.V.) BP 2021“ nach den bereits laufenden Vorhaben 1- 4 an erster Stelle der neu zu finanzierenden Vorhaben steht ist das Vorhaben Rüstfahrzeug („LFA-B – Ankauf/Ersatzbeschaffung

(FF-Neukirchen a.d.V.) BP 2021“ an die 5. Stelle zu setzen und der LKW-Ankauf an die 6. Stelle des MEFP.

Antrag:

Ich stelle den Antrag im Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 die Projektreihung des enthaltenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024 dahingehend zu ändern, dass das Vorhaben Rüstfahrzeug (Löschfahrzeug Allrad mit Bergeausrüstung LFA-B) an 5. Stelle gereiht wird und das Vorhaben LKW-Ankauf an 6. Stelle. Ich ersuche den Gemeinderat der Umreihung der Vorhaben 5 und 6 in der Projektreihung des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2020-2024 zuzustimmen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

D r i n g l i c h k e i t s a n t r a g

Mit Schreiben vom 08.09.2020 wurde der Gemeinde Neukirchen/V. der Finanzierungsplan für das Vorhaben „LFA-B – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF Neukirchen a.d.V.); BP 2021“ übermittelt. Damit das Löschfahrzeug umgehend angeschafft werden kann ist der Finanzierungsplan zu beschließen.

Antrag:

Der Finanzierungsplan für den Ankauf des Löschfahrzeuges Allrad mit Bergeausrüstung LFA-B für die freiwillige Feuerwehr Neukirchen an der Vöckla beinhaltet nur die förderbaren Normkosten in Höhe von € 278.900, welche vom Land vorgegeben werden.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsrücklage der Gemeinde	€ 119.927
LFK-Zuschuss – Normfahrzeug	€ 86.459
BZ – Projektfonds	€ 72.514

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Finanzierungsplan vom Amt der OÖ. Landesregierung, Schreiben vom 08.09.2020, IKD-2020-28945/7-Wob., für das Vorhaben „LFA-B – Ankauf/Ersatzbeschaffung (FF-Neukirchen a.d.V.) BP 2021“ zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

Bgm. Zeilinger: Der Gemeindevorstand hat sich bereits über die Abhaltung des heurigen Kirtags beraten. Dabei wurde entschieden, dass dies in den Kultur- u. Familienausschuss verwiesen wird und im Zuge dessen sich die Vereine über einen möglichen Ablauf beraten. Falls es wieder Covid-19-Fälle in der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla geben würde, wird der Kirtag kurzfristig abgesagt.

Des Weiteren gebe ich hiermit in der heutigen Sitzung, nach 13 Jahren als Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla, meine Niederlegung des Amtes als Bürgermeis-

ter bekannt. Ich bedanke mich herzlichst bei allen für die gute Zusammenarbeit in den Jahren meiner Amtszeit als Bürgermeister. Es wurde gemeinsam viel zum Wohle der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla beigetragen bzw. erreicht. Am 06. Oktober wird zu einer außerordentlichen Gemeinderatsitzung eingeladen und an diesem Tag die Amtsübergabe stattfinden.

Ende der Sitzung: 22:45 Uhr



Bürgermeister:
Zeilinger Franz



Schriftführerin:
Michelle Hemetsberger

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.06.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René